



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Clément Christian

2022-CE-248

Welche Verbesserungen bei der Anwendung FRIAC, insbesondere für das vereinfachte Verfahren?

I. Anfrage

Die Anwendung zur elektronischer Verwaltung der Baubewilligungsgesuche FRIAC wurde 2019 eingeführt. Dadurch konnten die Prozesse optimiert und die Transparenz bei der Dossierbearbeitung durch die verschiedenen Akteurinnen und Akteure erhöht werden. Mit der Anwendung werden die Gesuche für alle Bauprojekte – vom Gartenhäuschen bis hin zum komplexen Bauvorhaben – verwaltet.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Funktionen der Anwendung FRIAC zu erklären, insbesondere durch die Erstellung elektronischer Anleitungen. Trotzdem ist ihre Bedienung für eine Person, die sie nicht regelmässig nutzt, schwierig. Das Ziel der Digitalisierung besteht jedoch nicht nur darin, die Prozesse in der Verwaltung zu verbessern, sondern auch darin, die elektronischen Werkzeuge für die Bürgerinnen und Bürger ohne besondere Vorkenntnisse zugänglich zu machen.

Für ein Baubewilligungsgesuch im vereinfachten Verfahren sind die Kenntnisse, die für die Nutzung des Werkzeugs erforderlich sind, unverhältnismässig hoch. Nutzerinnen und Nutzer, die unerfahren sind, sind zudem immer unsicher, was sie ausfüllen und ankreuzen sollen. Auch besteht ein erhöhtes Risiko von Fehlern. Viele Gesuchstellerinnen und -steller müssen sich deshalb entweder an Dritte oder an ihre Gemeinde wenden, um die geforderten Informationen einzugeben, die in einem Umgebungsplan und in Antworten zu einigen wenigen Fragen bestehen. Diese zusätzliche Dienstleistung wird ihnen dann in Rechnung gestellt, wodurch sich die administrativen Kosten für Baubewilligungsgesuche erhöhen.

Auch für Gesuche im ordentlichen Verfahren gibt es ein Optimierungspotenzial. So könnte zum Beispiel das Versenden von Benachrichtigungen an alle ausgewählten Stellen oder Personen bei jeder Aktualisierung oder Anforderung zusätzlicher Informationen verbessert werden. Es stellt sich natürlich auch die Frage der elektronischen Unterschrift, doch ist sie Gegenstand eines separaten Auftrags.

Ich möchte dem Staatsrat deshalb folgende Fragen stellen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Anwendung FRIAC zu verbessern?
2. Wäre aus seiner Sicht eine vereinfachte Benutzeroberfläche für bestimmte Gesuche (Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren) eine Möglichkeit?

3. Wie sieht es mit den Gebühren der verschiedenen Ämter aus, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller eine Option irrtümlich aktiviert und sein Gesuch an ein Amt weitergeleitet wird, das das Gesuch gar nicht bearbeiten muss?
4. Plant der Staatsrat, gewisse Verbesserungen, etwa bessere Benachrichtigungen, rasch einzuführen?
5. Welche Pläne mit welchen Fristen gibt es, um das Instrument gemeinsam mit allen Beteiligten (Verwaltung, Gemeinden, Oberämter, Berufsfachleute und Laien) in diesem Sinne zu durchleuchten und es zu verbessern?

5. August 2022

II. Antwort des Staatsrats

1. *Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Anwendung FRIAC zu verbessern?*

Nach der Aufschaltung der Anwendung zur elektronischen Verwaltung der Baubewilligungs- und Vorprüfungsanträge (FRIAC) im Jahr 2019 wurde ein Ausschuss für die Wartung der Anwendung eingerichtet, der sich aus allen Akteurinnen und Akteuren des Baubewilligungsverfahrens zusammensetzt (Gemeinden, Oberämter, Verbände der Baubranche und staatliche Stellen) und die Aufgabe hat, die Anfragen und Bedürfnisse zur Verbesserung der Anwendung zu analysieren, die Umsetzung der als notwendig erachteten Anpassungen zu gewährleisten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Betrieb des Systems aufrechterhalten wird. Zudem wurde 2019 eine Hotline (Helpdesk) beim Bau- und Raumplanungsamt eingerichtet, die bis Ende 2023 finanziert ist und sich ausschliesslich um FRIAC kümmert. Schliesslich sind Tutorials auf der Website der Anwendung verfügbar. Es wurde ein Benutzerhandbuch erstellt und es werden Schulungskurse abgehalten, sobald Bedarf besteht.

2. *Wäre aus seiner Sicht eine vereinfachte Benutzeroberfläche für bestimmte Gesuche (Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren) eine Möglichkeit?*

Das FRIAC-Projekt wurde im Jahr 2014 aufgegeben. Es wurde auf einer Plattform entwickelt, die in einigen Aspekten modernisiert werden muss. Ein Projekt für ein Refactoring der Anwendung (Upgrade der Technologie, die der Anwendung zugrunde liegt) begann 2020, wurde dann aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie ausgesetzt und Anfang 2022 wieder aufgenommen. Die modernisierte Anwendung wird Anfang 2023 in Produktion gehen, nachdem die Migration von der alten zur neuen Technologie, die die Anwendung sicherer, agiler und benutzerfreundlicher machen wird, erfolgt ist. Ausserdem soll damit die Nutzung der Anwendung für alle betroffenen Verfahren vereinfacht werden.

3. *Wie sieht es mit den Gebühren der verschiedenen Ämter aus, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller eine Option irrtümlich aktiviert und sein Gesuch an ein Amt weitergeleitet wird, das das Gesuch gar nicht bearbeiten muss?*

Die anzuhebenden kantonalen Stellen werden von der Anwendung in Abhängigkeit von der Art des eingereichten Projekts, seines Standorts und der von der gesuchstellenden Person bzw. vom Auftragnehmer gelieferten Informationen vorgeschlagen. Es obliegt jedoch den kommunalen und/oder kantonalen Stellen, die für die Validierung des Dokuments zuständig sind, die Auswahl der

betroffenen Stellen zu finalisieren. Wird bei der Auswahl ein Fehler gemacht, kann die irrtümlicherweise angehörte Stelle in der Anwendung angegeben, dass sie nicht betroffen ist. In einem solchen Fall werden keine Gebühren erhoben.

4. Plant der Staatsrat, gewisse Verbesserungen, etwa bessere Benachrichtigungen, rasch einzuführen?

Die Benachrichtigungen werden im Rahmen des oben erwähnten Refactorings überarbeitet.

5. Welche Pläne mit welchen Fristen gibt es, um das Instrument gemeinsam mit allen Beteiligten (Verwaltung, Gemeinden, Oberämter, Baufachleute und Laien) in diesem Sinne zu durchleuchten und es zu verbessern?

Das für das laufende Refactoring verantwortliche Projektteam steht in ständigem Kontakt mit dem Ausschuss für die Wartung von FRIAC. Darüber hinaus wird derzeit die Möglichkeit, die elektronische Unterschrift in der Anwendung FRIAC einzuführen, in Antwort auf die Einreichung des Auftrags Bündel/Gaillard «Einführung der elektronischen Unterschrift im Baubewilligungsprozess» geprüft.

22. November 2022